



Schutz vor Kriminalität im Alltag

Sicher Leben

Ratgeber für Ältere und Junggebliebene



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	
„Kann man sich heutzutage überhaupt noch ohne Gefahr auf die Straße trauen?“	4
2. Die Tricks der Diebe und Betrüger	7
2.1 Gefahren an der Haustür	7
2.1.1 Diebstahl	7
2.1.2 Haustürgeschäfte	14
2.2 Gefahren am Telefon	19
2.2.1 Enkeltrick	19
2.2.2 Schockanrufe	20
2.2.3 Falsche Gewinnversprechen	22
2.3 Gefahren im Internet	27
2.3.1 Internetsicherheit	27
2.3.2 Sicher Einkaufen im Internet	30
2.3.3 Medikamentenkauf im Internet	31
2.3.4 Soziale Netzwerke	33
2.4 Gefahren unterwegs	35
2.4.1 Handtaschenraub	35
2.4.2 Taschen- und Trickdiebstahl	37
2.4.3 Kaffeefahrten	40
2.5 Gefahren in der Pflege	45

3.	Rat und Hilfe	48
3.1	Nachbarschaftshilfe	48
3.2	Verhalten als Zeuge	51
3.3	Ihre Polizei	53
3.4	Weitere Hilfsangebote	54
4.	Medienübersicht	57
5.	Der WEISSE RING hilft Kriminalitätsoptionen	60
6.	Adressen Polizeiliche Beratungsstellen	66



1. Einführung

„Kann man sich heutzutage überhaupt noch ohne Gefahr auf die Straße trauen?“

Liebe Leserin, lieber Leser,

haben Sie sich diese Frage auch schon gestellt? Die vielen reißerischen Berichte in den Medien über Gewaltverbrechen lassen einen solchen Eindruck entstehen. Tatsächlich handelt es sich aber meist um spektakuläre

Einzelfälle, bei denen Täter wie Opfer hauptsächlich junge Menschen sind. Dies bestätigen die polizeilichen Ermittlungen Jahr für Jahr.

Ältere Menschen sind deutlich weniger gefährdet. Aufgrund ihrer Lebenserfahrung sind

sie oft besonders vorsichtig und sicherheitsbewusst. Aber dennoch gibt es Situationen, in denen gerade Senioren¹ Risiken ausgesetzt sind.

Um einige dieser Risiken geht es im Folgenden. Sie finden hier unter anderem **Informationen** zu Trickdieben, die unter allerlei Vorwänden versuchen, in fremde Wohnungen zu gelangen. Andere Täter geben sich am Telefon als hilfebedürftige Verwandte aus, locken per Telefon, E-Mail oder Brief mit falschen Gewinnversprechen oder betreiben betrügerische Geschäfte über das Internet.

Auch besondere **Probleme und Gefahren in der Pflege** älterer Menschen werden angesprochen. Zu jedem Thema gibt es praktische Tipps, die Ihrer Sicherheit dienen.

Die Broschüre richtet sich an ältere Menschen ebenso wie an deren Angehörige, Freunde, Bekannte oder Nachbarn. Die Erfahrung zeigt: je höher das Alter, je weniger mobil und reaktionsfähig ältere Menschen sind, desto größer kann die Gefahr sein, Opfer eines der in dieser Broschüre beschriebenen Delikte zu werden. Geben Sie deshalb die hier zusammengestellten Informationen und Tipps auch an Menschen weiter, die nicht mehr so gut in der Lage sind, sich aktiv selbst zu informieren.

Je besser Sie über die Vorgehensweisen der Kriminellen Bescheid wissen, desto besser können Sie reagieren und damit viel für Ihre Sicherheit tun. Wir als Polizei möchten Sie, liebe Leser, sowie Ihre Angehörigen, Freunde und Bekannten dabei unterstützen.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in der Broschüre nur die männliche Form verwendet, es sind aber stets beide Geschlechter gemeint.



**Seien Sie nicht zu
vertrauensselig!**

2. Die Tricks der Diebe und Betrüger

2.1 Gefahren an der Haustür

2.1.1 Diebstahl

Es gibt Kriminelle, Männer wie Frauen, die ältere Menschen gezielt in ihren Häusern und Wohnungen aufsuchen, um sie zu bestehlen. Sie klingeln an der Haus- beziehungsweise Wohnungstür und versuchen, sich **unter einem Vorwand Eintritt zu verschaffen**, indem sie zum Beispiel um ein Glas Wasser bitten. Wenn Sie dann allein mit dem Fremden sind, können Sie Ihre Augen nicht überall haben. So kann, wenn die Tür nicht vollständig geschlossen ist, ein zweiter Täter unbemerkt eintreten und die Räume nach Wertsachen durchsuchen.

Lassen Sie es nicht so weit kommen. Die oftmals schauspielerisch begabten Diebe und Betrüger verwenden im Grunde nur ganz wenige Tricks, zu denen sie sich aber immer neue Varianten einfallen lassen. Wir zeigen Ihnen die wichtigsten Tricks, Lügen und Täuschungsmanöver. Denn: Nur wer Bescheid weiß, kann sich wehren.



Vorsicht vor falschen Polizisten oder anderen Amtsträgern

„Ein junger freundlicher Mann klingelte bei mir und sagte, er sei von den Stadtwerken und müsse Messungen an der Heizung durchführen. Als er wieder fort war, habe ich bemerkt, dass jemand alle Schubladen und Schränke in der Wohnung durchwühlt hat. Dabei wurden 800 Euro Bargeld und der ganze Schmuck meiner verstorbenen Frau gestohlen.“

Heinrich P., 69 Jahre

Es **gibt Täter, die vorgeben, Ihre Wohnung in amtlicher Eigenschaft** oder mit behördlicher Befugnis **aufsuchen zu müssen**, zum Beispiel als:

- » Polizei- beziehungsweise Kriminalbeamter oder Gerichtsvollzieher,
- » Mitarbeiter der Elektrizitäts-, Gas- oder Wasserwerke,
- » Handwerker, Heizkostenableser oder sonstiger Beauftragter der Hausverwaltung,
- » Mitarbeiter der Kirche, des Sozialamts oder einer anderen sozialen Stelle,
- » Berater der Krankenkasse oder der Rentenversicherung,
- » Postzusteller oder Monteur einer Telefongesellschaft,
- » Mitarbeiter eines Umfrageinstituts.



Vortäuschen einer Notlage: Wenn Fremde um Hilfe bitten

„Eine sympathische, gut gekleidete Frau klingelte bei mir und fragte, ob sie mein Telefon benutzen dürfe, da sie eine Autopanne habe. Daraufhin habe ich sie in das Wohnzimmer gelassen. Während des Telefonats stand ich immer neben ihr. Ich habe jedoch nicht bemerkt, dass noch jemand in die Wohnung gekommen ist und meinen Geldbeutel mit 230 Euro und meinen Ausweis gestohlen hat.“
Regina S., 75 Jahre

Es **gibt Diebe und Betrüger, die vorgeben, Ihre Hilfe zu benötigen**, damit sie in Ihre Wohnung gelangen. Dabei sind sie sehr erfinderisch und täuschen zum Beispiel folgende Notlagen oder Situationen vor:

- » „Kann ich bitte ein Glas Wasser haben, ich muss eine Tablette nehmen. Darf ich in Ihre Küche kommen?“
- » „Ich bin schwanger und mir ist schlecht. Darf ich mich bei Ihnen ein bisschen ausruhen?“
- » „Haben Sie Papier und Bleistift? Der Nachbar ist nicht zu Hause und ich möchte ihm eine Nachricht hinterlassen.“, „Darf ich an Ihrem Tisch schreiben?“, „Haben Sie vielleicht eine Schreibunterlage?“, „Haben Sie einen Briefumschlag?“

Vorsicht vor falschen Handwerkern!

- » „Ich muss schnell telefonieren – ich hatte einen Unfall und benötige einen Arzt. Darf ich Ihr Telefon benutzen?“
- » „Darf ich bei Ihnen Blumen (oder Geschenke oder ein Paket) für Nachbarn abgeben? Ich habe sie nicht angetroffen.“, „Darf ich den Blumen bei Ihnen Wasser geben?“ , „Darf ich das Geschenk selbst in Ihre Wohnung bringen?“
- » „Darf ich (mein Kind) mal Ihre Toilette benutzen? Es ist wirklich dringend.“
- » „Mein Baby braucht sein Fläschchen. Hätten Sie bitte heißes Wasser für die Babyflasche?“ , „Darf ich es bei Ihnen füttern (wickeln)?“



Vortäuschen einer persönlichen Beziehung: Besuch angeblicher Bekannter

„An einem Sonntagnachmittag stand ein jüngeres Paar an meiner Haustür und richtete mir schöne Grüße von meiner Tochter aus. Sie waren sehr freundlich und ich habe sie in die Wohnung gebeten. Wir haben uns etwa eine halbe Stunde gut unterhalten. Danach habe ich festgestellt, dass mein Geldbeutel, 1.000 Euro Bargeld aus meiner Geldkassette und meine Armbanduhr verschwunden waren.“

Hans A., 71 Jahre

Es gibt auch Täter, die eine persönliche Beziehung zu Ihnen vortäuschen, um in Ihre Wohnung eingeladen zu werden. Wildfremde Menschen, die Ihnen Grüße von Verwandten ausrichten oder eine Unglücksnachricht überbringen. Dabei haben diese Betrüger nur ein Ziel: Sie wollen in Ihre Wohnung und nutzen dabei Ihre Hilfsbereitschaft schamlos aus.

„Erinnern Sie sich nicht mehr an mich!?“ Mit solchen oder ähnlichen Sätzen versuchen Ihnen Menschen, die Sie noch nie in Ihrem Leben gesehen haben, ein schlechtes Gedächtnis einzureden, um Ihr Vertrauen zu erschleichen und eine Einladung in Ihre Wohnung zu erhalten. Sie behaupten entfernte Verwandte zu sein oder frühere Nachbarn, alte Reisebekanntschaften, ehemalige Kollegen, Pflegepersonal oder Bettnachbarn während Ihres letzten Krankenhausaufenthalts. Doch Vorsicht vor diesen „Bekanntem“, denn es sind Fremde, und diese würden Sie ja auch nicht hereinlassen.

Tipps:

- » Lassen Sie keine Unbekannten in Ihre Wohnung. Sie sind grundsätzlich nicht verpflichtet, jemanden unangemeldet in die Wohnung zu lassen.
- » Schauen Sie sich Besucher vor dem Öffnen der Tür genau an,

zum Beispiel durch den Türspion oder das Fenster. Benutzen Sie die Türsprechanlage.

- » Öffnen Sie Ihre Tür immer nur mit vorgelegter Türsperre. Ist keine Türsperre vorhanden, öffnen Sie nicht. Sprechen Sie durch die geschlossene Tür.
- » Fordern Sie von angeblichen Amtspersonen, zum Beispiel Polizisten, den Dienstausweis.
- » Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde an, von der die angebliche Amtsperson kommt. Suchen Sie die Telefonnummer der Behörde selbst heraus oder lassen Sie sich diese durch die Telefonauskunft geben. Wichtig: Lassen Sie den Besucher währenddessen vor der abgesperrten Tür warten.
- » Zeigen oder erklären Sie niemandem, wo Sie Geld oder Wertgegenstände aufbewahren.
- » Lassen Sie nur Handwerker ein, die Sie selbst bestellt haben oder die von der Hausverwaltung angekündigt worden sind. Rufen Sie im Zweifel die Hausverwaltung oder den Hausmeister an, ob alles seine Richtigkeit hat.
- » Lassen Sie sich auch bei angeblichen Notfällen, zum Beispiel einem Rohrbruch, nicht drängen. Fragen Sie im Zweifel bei den Stadtwerken, beim Hausmeister oder bei Nachbarn telefonisch nach.
- » Sind Sie allein, dann bitten Sie einen Nachbarn hinzu oder bestellen Sie den Besucher zu einem späteren Termin, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist. Zwei Personen haben die Besucher besser im Blick. Außerdem kann es auf die Täter abschreckend wirken, wenn Sie eine weitere Person hinzuziehen. Vereinbaren Sie deshalb mit Nachbarn, die

tagsüber zu Hause sind, dass Sie sich gegenseitig beistehen, wenn Unbekannte an Ihrer Tür klingeln. Halten Sie dazu die Telefonnummern Ihrer Nachbarn immer griffbereit.

- » Überlegen Sie, wenn Fremde an der Tür von ihrer Not erzählen: Warum wenden sich diese Leute nicht an Verwandte, Freunde, eine Apotheke, eine Gaststätte oder ein Geschäft, sondern gerade an mich?
- » Reichen Sie bei einer angeblichen Notlage das Gewünschte hinaus oder bieten Sie an, nach Hilfe zu rufen. Lassen Sie dabei stets Ihre Tür durch eine Sperre gesichert.
- » Wehren Sie sich gegen zudringliche Besucher notfalls auch energisch: Sprechen Sie laut mit ihnen oder rufen Sie um Hilfe.

- » Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen eine Kontaktaufnahme verdächtig vorkommt: Notrufnummer 110.

WICHTIG

Sichern Sie Ihre Wohnungstür. Wenn noch nicht vorhanden, lassen Sie (ggf. nach Rücksprache mit Ihrem Vermieter) von einem Fachmann einen Weitwinkel-Türspion und eine Türsperre (zum Beispiel ein Kastenzusatzschloss oder ein Querriegelschloss, jeweils mit Sperrbügel) an Ihrer Wohnungstür anbringen. Eine Gegensprechanlage bietet zusätzlich Sicherheit für alle Hausbewohner – auch für Sie!

2.1.2 Haustürgeschäfte

„Ein junger Mann klingelte an der Haustür und sagte, dass er für eine soziale Einrichtung arbeite und eine Umfrage mache. Ich habe zwar nicht genau verstanden, um was es eigentlich geht, habe ihm dann aber für ein paar angeblich kostenlose Zeitschriften meine Kontaktdaten gegeben und ein Formular unterschrieben. Irgendwie tat der Mann mir ein bisschen leid. Später habe ich festgestellt, dass ich ein kostenpflichtiges Zeitschriftenabonnement abgeschlossen habe.“

Maria L., 73 Jahre

Manche Täter suchen **gezielt ältere Menschen** auf, um sie an der Haus- beziehungsweise Wohnungstür dazu zu überreden, einen Vertrag zu unterschreiben, zum Beispiel für ein Zeitschriftenabonnement, einen günstigen Telefon- oder Stromtarif, eine Versicherung oder einen Staubsauger. Dabei setzen sie unseriöse oder kriminelle Methoden ein. Sie locken mit angeblichen Schnäppchen oder Gratisangeboten. Andere versprechen Gewinne oder behaupten, für ein soziales Projekt zu arbeiten und versuchen damit Mitleid zu erwecken. Und wieder andere geben sich als Mitar-



beiter von seriösen Firmen aus. Das **Ziel ist immer, eine Unterschrift unter den Vertrag zu erhalten**, beziehungsweise diese im schlimmsten Fall sogar zu fälschen. Gerade ältere Menschen sind diesen Verkaufstricks häufig nicht gewachsen. Aus Gutgläubigkeit, Angst, Mitgefühl oder um den aufdringlichen Verkäufer möglichst schnell wieder loszuwerden, unterschreiben sie einen Vertrag oder kaufen ein völlig überteuertes Produkt. Das kann unter Umständen teuer werden.

In diesen Fällen ist es wichtig zu wissen, dass Sie Verträge, die Sie bei solchen Haustürgeschäften abschließen, **innerhalb von 14 Tagen** ohne Angabe von Gründen und ohne irgendwelche weiteren Verpflichtungen **schriftlich widerrufen können**. Das gilt für Ratenkauf- und Ratenlieferungsverträge (zum Beispiel Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements), für Verträge

über Dienst- oder Werkleistungen, für eine Ehevermittlung oder Handwerkerleistungen. Das Widerrufsrecht gilt nicht, wenn Sie zum Beispiel den Vertreter selbst bestellt haben oder wenn es sich um ein so genanntes Bagatellgeschäft (bis zu zirka 40 Euro) handelt.



Tipps:

Grundsätzlich gilt:

- » Kaufen oder unterschreiben Sie niemals etwas an der Haustür.
- » Die angebotenen Gegenstände (zum Beispiel Teppiche, Besteck, Schmuck) oder Handwerkerleistungen sind meist nur geringwertig oder gar wertlos.
- » Lassen Sie unaufgefordert kommende „Vertreter“ oder „Verkäufer“ nicht in Ihre Wohnung.

Wenn Sie doch etwas kaufen möchten:

- » Zahlen Sie nie per Vorkasse, also bevor Sie die Ware erhalten haben.
- » Unterschreiben Sie nichts unter Zeitdruck, lassen Sie sich nicht verwirren oder unter Druck setzen. Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht ganz genau verstanden haben. Unterschriften sind nie „reine Formsache“.
- » Wenn Sie unterschreiben, schließen Sie einen Vertrag, ein verbindliches Rechtsgeschäft ab. Bitten Sie Nachbarn oder Bekannte als Zeugen dazu.

Öffnen Sie nur mit Türsperre!

- » Achten Sie bei Haustürgeschäften auf das richtige Datum und die Unterschriften. Ein fehlendes oder falsches Datum erschwert gegebenenfalls die Durchsetzung Ihres Widerrufsrechts.
- » Fordern Sie eine Vertragsdurchschrift, auf der Name und Anschrift des Vertragspartners deutlich lesbar sind.
- » Wenn Sie es sich anders überlegen und von einem Geschäft zurücktreten möchten, dann schicken Sie einen schriftlichen Widerruf (Einschreiben mit Rückschein!) innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss an den Verkäufer.
- » Für weitere Informationen steht Ihnen auch Ihre örtliche Verbraucherzentrale zur Verfügung. Die Adresse finden Sie im Internet (www.verbraucherzentrale.de) oder in Ihrem örtlichen Telefonbuch.



**Misstrauen Sie
fremden Anrufern!**



2.2 Gefahren am Telefon

2.2.1 Enkeltrick

„Eine junge Frau rief mich an. Ich wusste nicht, wer sie ist, hielt sie aber der Stimme nach für meine Nichte A.. Sie sagte, sie bräuchte dringend 20.000 Euro für den Kauf eines Autos. Um das Geld abzuholen, würde sie einen guten Freund vorbeischicken, da sie selbst keine Zeit habe, vorbeizukommen. Mir kam das alles seltsam vor und ich habe das Telefonat beendet und später die Polizei informiert.“

Gerda P., 69 Jahre

Mit den Worten „Rate mal, wer hier spricht“ oder ähnlichen Formulierungen melden sich die Betrüger bei diesem Trick per Telefon, geben sich als Verwandte, Enkel oder auch gute Bekannte aus und bitten kurzfristig um Bargeld. Als Grund werden ein finanzieller Engpass oder eine **Notlage vorgetäuscht**, beispielsweise ein Unfall, Auto- oder Computerkauf. Die Lage wird immer äußerst dringlich dargestellt. Oft versuchen die Betrüger, ihre Opfer durch wiederholte Anrufe unter Druck zu setzen und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Diese Betrugsform, der so genannte Enkeltrick, ist besonders hinterhältig und kann existenzielle Folgen für Sie haben. Fallen Sie darauf herein, **können Sie hohe Geldbeträge verlieren** – unter Umständen sogar Ihre Lebensersparnisse.

Sobald Sie sich bereit erklären zu zahlen, kündigen die Täter einen Boten an, der Sie aufsucht, sich mit einem zuvor vereinbarten Kennwort ausweist und das Geld abholt. Haben Sie die geforderte Summe nicht parat, werden Sie gebeten, unverzüglich zur Bank zu gehen und dort den Betrag abzuheben. Nicht

selten ruft der Täter sogar ein Taxi für Sie, wenn Sie den Weg nicht mehr zu Fuß bewältigen können. Auf diese Weise haben Enkeltrick-Betrüger in der Vergangenheit bereits Beträge im fünfstelligen Eurobereich erbeutet.

Informieren Sie die Menschen in Ihrem Bekanntenkreis über den Enkeltrick, um sie vor diesen Trickbetrügern zu schützen.



2.2.2 Schockanrufe

Die Variante der so genannten Schockanrufe wenden Betrüger vor allem bei älteren Menschen aus den ehemaligen Sowjetstaaten an. Sie melden sich, sehr häufig in russischer Sprache, per Telefon bei ihren Opfern und behaupten, dass ein Enkel oder ein anderer naher Verwandter in einen Verkehrsunfall oder in ein Strafverfahren verwickelt sei und sich deshalb im polizeilichen Gewahrsam befinde. Gegen Zahlung einer hohen Bargeldsumme würde von einer weiteren Strafverfolgung abgesehen und der Verwandte aus der Haft entlassen werden. Das Geld werde eine Person im Auftrag des Gerichts oder einer Behörde in ziviler Kleidung kurzfristig abholen.

Tipps:

- » Seien Sie misstrauisch, wenn sich jemand am Telefon nicht selbst mit Namen vorstellt oder als Bekannter oder Verwandter ausgibt, den Sie als solchen nicht erkennen.

- » Legen Sie einfach den Telefonhörer auf, sobald Ihr Gesprächspartner Geld von Ihnen fordert.
- » Vergewissern Sie sich, ob der Anrufer wirklich ein Verwandter ist. Rufen Sie die jeweilige Person unter der bisher bekannten und benutzten Nummer an und lassen Sie sich den Sachverhalt bestätigen.
- » Notieren Sie sich die eventuell auf dem Sichtfeld Ihres Telefons angezeigte Nummer des Anrufers.
- » Geben Sie keine Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen preis.
- » Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.
- » Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt: **Notrufnummer 110.**
- » Wenden Sie sich auf jeden Fall auch sofort an die Polizei, wenn Sie Opfer geworden sind und erstatten Sie Anzeige.



2.2.3 Falsche Gewinnversprechen

„Eine junge Frau rief mich an und behauptete, Mitarbeiterin einer Rechtsanwaltskanzlei zu sein. Sie teilte mir mit, dass ich der glückliche Gewinner von 39.000 Euro sei. Vor der Übergabe des Gewinns müsse ich allerdings eine Gebühr von 400 Euro zahlen. Sie forderte mich auf, diese Gebühr an einen Mitarbeiter der Kanzlei in bar zu übergeben, der mich zu Hause aufsuchen würde. So leicht ließ ich mich jedoch nicht an der Nase herumführen. Unverzüglich griff ich zum Telefon und erkundigte mich bei der Verbraucherzentrale. Diese teilte mir mit, dass es sich dabei höchstwahrscheinlich um einen Betrugsversuch handle.“

Erhard H., 71 Jahre

Betrugsversuche durch Gewinnversprechen gibt es in verschiedenen Varianten. So nutzen die Täter anonyme Internet-Bezahlsysteme wie zum Beispiel Ukash oder Paysafecard. Bei dieser Masche meldet sich ein vermeintlicher Rechtsanwalt oder Notar (oder eine von diesen beauftragte Person) per Telefon bei älteren Menschen und behauptet, diese hätten einen hohen Geld- oder Sachwert gewonnen, zum Beispiel ein Auto oder eine Reise.

Vor der Übergabe sei allerdings eine **„Verwaltungsgebühr“** zu zahlen, die die Opfer per Internet-Bezahlsystem überweisen sollen. Dazu werden sie aufgefordert, Coupons von Ukash oder Paysafecard zu erwerben, die es zum Beispiel in Tankstellen, Kiosken oder Einzelhandelsgeschäften zu kaufen gibt. Mit dem Coupon erhalten sie eine mehrstellige, individuelle Nummer (PIN). Diese Nummer

ist quasi Bargeld, denn wer sie hat, kann damit im Internet einkaufen. Die **Betrüger erfragen** deshalb **unter einem Vorwand** die Gutschein-Nummer bei ihren Opfern, um damit im Internet einzukaufen oder sich den Gegenwert des Coupons vom Internet-Bezahlsystem gutschreiben zu lassen. Eine andere Variante der Täter sieht so aus: Sie schicken ihre Opfer beispielsweise zur Post, um die angeblichen Kosten zu überweisen, zum Beispiel per Bargeldtransfer ins Ausland. Die **zugesagte Gewinnausschüttung** bleibt dagegen **immer aus** und der

vermeintliche Gewinner geht nicht nur leer aus, sondern wird darüber hinaus auch noch um sein Geld gebracht!

Eine andere Masche sind **Werbeanrufe**, bei denen ebenfalls ein Gewinn versprochen wird, in diesem Fall in Form eines Gutscheins. Während des Telefonats werden Gewinnspielabonnements angeboten und das Opfer nach seinen persönlichen Daten, zum Beispiel der Kontonummer gefragt. Später buchen die Betrüger die „Abonnementgebühren“ vom Konto ihres Opfers ab.



Tipps:

- » Machen Sie sich bewusst: Wenn Sie nicht an einer Lotterie teilgenommen haben, können Sie auch nichts gewonnen haben!
- » Geben Sie niemals Geld aus, um einen vermeintlichen Gewinn einzufordern, zahlen Sie keine Gebühren oder wählen gebührenpflichtige Sondernummern (gebührenpflichtige Sondernummern beginnen z. B. mit der Vorwahl: 0900..., 0180..., 0137...).
- » Machen Sie keinerlei Zusagen am Telefon.
- » Geben Sie niemals persönliche Informationen weiter: keine Telefonnummern und Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern oder Ähnliches.
- » Fragen Sie den Anrufer nach Namen, Adresse und Telefonnummer der Verantwortlichen, um welche Art von Gewinnspiel es sich handelt und was genau Sie gewonnen haben. Notieren Sie sich seine Antworten.
- » Weisen Sie unberechtigte Geldforderungen zurück.
- » Sichern Sie sich ab, indem Sie einen angeblichen Vertragsabschluss widerrufen und wegen arglistiger Täuschung anfechten. Verbraucherzentralen bieten dazu Musterschreiben an. Diese gibt es in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale sowie im Internet (www.verbraucherzentrale.de).
- » Kontrollieren Sie mindestens einmal im Monat Ihre Kontoauszüge und Ihre Telefonrechnung.



- » Lassen Sie unberechtigte Abbuchungen von Ihrer Bank oder Sparkasse rückgängig machen. Abbuchungen können Sie innerhalb einer bestimmten Frist problemlos widersprechen. Wenden Sie sich zudem unverzüglich an Ihren Bankberater.
- » Teilen Sie Ihrem Telefonanbieter schnellstmöglich mit, welche Forderung unberechtigt ist. Dieser hat dann eventuell noch die Möglichkeit, nur den berechtigten Teil des Rechnungsbetrags einzuziehen. Ist bereits eine Abbuchung über den gesamten Betrag erfolgt, sollten Sie dieser bei Ihrem Geldinstitut widersprechen und dann nur den berechtigten Teil der Telefonrechnung begleichen.
- » Unberechtigte Lastschriftzüge können den Tatbestand des Betrugs gemäß § 263 Strafgesetzbuch erfüllen. Erstellen Sie im Zweifel Anzeige bei der Polizei.
- » Beachten Sie auch die Hinweise zu schriftlichen Gewinnbenachrichtigungen im Zusammenhang mit „Kaffeefahrten“ (siehe Seite 40).



2.3 Gefahren im Internet

Vor einigen Wochen erhielt ich eine E-Mail von einem Online-Kaufhaus. Angeblich hätte ich eine Rechnung nicht bezahlt. Details könne ich der beigefügten Rechnung entnehmen. Ich habe das Dokument geöffnet und festgestellt, dass die Angaben nicht stimmen. Ich habe dann die E-Mail gelöscht und mir weiter nichts dabei gedacht. Als ich gestern nach langer Zeit mein Antiviren-Programm aktualisiert habe, meldete dies einen Trojaner. Jetzt weiß ich nicht, ob der Trojaner beim Online-Banking oder meinen Internetkäufen Zugangsdaten weitergeleitet hat.

Werner S., 61 Jahre

2.3.1 Internetsicherheit

Das Internet bietet auch älteren Menschen viele Möglichkeiten: Einkaufen, Bankgeschäfte erledigen, aktuelle Nachrichten lesen oder interessante Themen recherchieren – und das alles bequem vom Schreibtisch aus. Gerade für Senioren, die nicht mehr so mobil sind, ist dies praktisch. Allerdings ist es wichtig, dabei einige Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.

Tipps:

- » Installieren Sie auf Ihrem PC eine Firewall und einen Virenscanner. Viele Betriebssysteme bieten eine Firewall, die Sie lediglich aktivieren müssen. Darüber hinaus bietet der Fachhandel alternative Programme.
- » Halten Sie Ihre Software immer auf dem aktuellen Stand, zum Beispiel über automatische Updates.

Installieren Sie einen Virenschutz

- » Gehen Sie sorgsam mit Ihren persönlichen Daten um. Überlegen Sie sich genau, wo im Netz Sie welche Daten eingeben.
- » Nutzen Sie bei der Eingabe sensibler Daten, zum Beispiel Ihrer Kontodaten, unbedingt eine verschlüsselte Verbindung. Die Adresszeile im Browser beginnt dann mit „https“.
- » Achten Sie darauf, sichere Passwörter zu verwenden. Sichere Passwörter umfassen mindestens acht, besser zehn Zeichen: Groß- und Kleinbuchstaben, kombiniert mit Zahlen und Sonderzeichen. Sie sollten auf den ersten Blick sinnlos zusammengesetzt sein. Nehmen Sie für jede Anwendung ein anderes Passwort und ändern Sie dieses regelmäßig. Speichern Sie Ihre Passwörter nicht auf dem PC.



- » Seien Sie vorsichtig, wenn Sie E-Mails von Unbekannten erhalten. Öffnen Sie nur E-Mail-Anhänge, wenn Sie den Absender kennen.
- » Geben Sie niemals die Zugangsdaten zum Online-Banking ein, wenn Sie dazu per Mail aufgefordert werden. Kein Geldinstitut oder sonstiger Diensteanbieter im Internet versendet E-Mails, in denen nach PINs, TANs oder Kennwörtern gefragt wird.
- » Wenn Sie Online-Banking betreiben: Geben Sie die Internet-Adresse Ihrer Bank immer per Hand in die Adresszeile Ihres Browsers ein.
- » Nutzen Sie für Aktivitäten im Internet, bei denen Sie persönliche Kennwörter verwenden, keine allgemein zugängliche Hardware (wie z. B. Rechner im Hotel oder Internetcafe) und keine unverschlüsselten Funknetze.
- » Installieren Sie auf Ihrem PC nur Software aus vertrauenswürdigen Quellen.
- » Prüfen Sie Downloads vor der Anwendung durch aktuelle Schutzprogramme.

**Achten Sie auf fremde
Absender!**



2.3.2 Sicher Einkaufen im Internet

Das Internet bietet nahezu alles, was das Herz begehrt: das unkomplizierte, schnelle und bei den meisten Online-Shops sichere und stressfreie Einkaufen überzeugt auch bislang skeptische Internetnutzer. Doch leider gibt es auch **unseriöse Anbieter**, die sich gerade die Unerfahrenheit mancher Online-Shopper für ihre Machenschaften zu Nutze machen. Deshalb ist Vorsicht geboten.

Tipps:

- » Informieren Sie sich gut über den Anbieter, bei dem Sie im Internet einkaufen.
- » Prüfen Sie Identität und Anschrift des Anbieters, Garantie- und Gewährleistungsbedingungen sowie Widerrufs- oder Rückgaberecht. Diese sollten leicht auffindbar sein.
- » Nutzen Sie Bewertungsprofile oder Internet-Gütesiegel (www.internet-guetesiegel.de)

wie „Geprüfter Online-Shop“. Diese helfen bei der Einschätzung von Anbietern.

- » Lesen Sie vor dem Kauf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch.
- » Nutzen Sie auf jeden Fall sichere Zahlungsmethoden. Dazu gehören die Zahlung per Rechnung, Bankeinzug oder Kreditkarte. Auch mit der Nutzung eines Online-Zahlungsservices, zum Beispiel PayPal, wird ein hohes Maß an Sicherheit erreicht.
- » Kaufen Sie nicht, wenn ein Internetverkäufer auf einer Zahlung per Bargeld-Transfer besteht und vermeiden Sie als Zahlungsart Vorkasse.

2.3.3 Medikamentenkauf im Internet

Der Kauf von Medikamenten im Internet bietet neben dem Vorteil einer großen Auswahl die Möglichkeit, Geld zu sparen. Besonders für chronisch kranke Patienten, die regelmäßig die gleichen Präparate benötigen, ist dies praktisch. **Schwierig ist, seriöse Versandapotheken von illegalen Anbietern zu unterscheiden.** Letztere handeln im Internet mit gefälschten Arzneimitteln, die die angegebenen Wirkstoffe nicht oder nicht ausreichend enthalten oder sogar gesundheitsschädlich sein können.

Tipps:

- » Achten Sie bei der Wahl einer Internet-Versandapotheke darauf, dass sie in Deutschland zugelassen ist. Die Zulassung einer Internet-Versandapotheke in Deutschland können Sie mit Hilfe des Versandapothekenregisters (VAR) auf der

Website www.dimdi.de überprüfen (Rubrik „Arzneimittel“, Unterrubrik „Versandapothekenregister“).

- » Achten Sie darauf, dass auf der Homepage der von Ihnen besuchten Apotheke im Impressum die vollständige Anschrift der Apotheke, der Name des Apothekers sowie die Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde und Apothekerkammer aufgeführt sind (gesetzlich vorgeschrieben).
- » Wenn Sie unsicher sind, dann holen Sie sich Ihre Medikamente aus der Apotheke in der Nachbarschaft. Dazu können Sie auch den Botendienst nutzen, über den viele Apotheken verfügen. Dieser bringt Ihnen Ihre Medikamente direkt nach Hause.
- » Für das Bestellen verschreibungspflichtiger Medika-



mente benötigen Internet-Versandapotheken das Original-Rezept Ihres Arztes. Dieses können Sie per Post an die Apotheke schicken. In den meisten Fällen übernimmt die Apotheke das Porto (etwa durch Freiumsschläge oder Gutschrift).

2.3.4 Soziale Netzwerke

Nicht nur junge Menschen wissen die Vorteile von Online-Netzwerken zu schätzen, sondern auch Senioren: Hier lassen sich generationenübergreifend Kontakte knüpfen oder Ideen und Gedanken austauschen. Doch gibt es auch hier einige Dinge zu berücksichtigen.

Tipps:

- » Achten Sie bei der Auswahl eines Netzwerks auf seriöse Betreuung und Führung der Online-Gemeinschaft.
- » Fragen Sie Freunde und Bekannte nach ihren Erfahrungen mit Sozialen Netzwerken im Internet.
- » Lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Datenschutzbestimmungen genau durch.
- » Gehen Sie achtsam mit Ihren persönlichen Daten um. Nutzen Sie die angebotenen Privatisierungseinstellungen.
- » Seien Sie zurückhaltend mit dem Veröffentlichen von privaten Informationen, Texten und Bildern (insbesondere Ihre persönliche Telefonnummer und Anschrift sollten Sie niemals angeben).
- » Seien Sie skeptisch gegenüber Kontaktanfragen von Unbekannten.

Vorsicht in Sozialen Netzwerken



KLEIDERPFLEGE

Freizeit
Schuhe

SCHAUEN SIE
MAL REIN

**Achten Sie auf
Ihre Handtasche!**

2.4 Gefahren unterwegs

2.4.1 Handtaschenraub

„In der Mittagszeit war ich auf einer belebten Einkaufsstraße in der Innenstadt mit meinem Rollator unterwegs, um einzukaufen. Dabei bemerkte ich, wie zwei junge Mädchen mir folgten. Die beiden Jugendlichen bedrängten mich und gaben vor, für taubstumme Kinder sammeln zu wollen. Dabei zeigten sie mir ein Klemmbrett mit Listen, auf denen bereits mehrere Namen standen. Obwohl ich ihnen klar zu verstehen gab, dass ich nichts spenden könne, folgten mir die beiden Unbekannten weiter. Als ich an meiner Wohnung ankam, drängten die Mädchen mich in einen Kellerabgang und entrissen mir meine Handtasche. Glücklicherweise blieb ich unverletzt, die beiden Täterinnen konnten aber flüchten.“

Rosemarie S., 72 Jahre

Straßenräuber und -diebe sind oft Jugendliche, aber auch Kinder, die in der Regel auf **Schnelligkeit und Überraschung** statt auf Gewalt setzen. Im Vorbeilaufen oder -fahren, zum Beispiel auf dem Fahrrad oder Moped, greifen sie nach den Handtaschen älterer Damen. Falls tatsächlich einmal Räuber versuchen sollten, Ihnen die Tasche zu entreißen, dann **lassen Sie diese los und leisten Sie keinen Widerstand**, damit die Täter keine Gewalt anwenden. Sie könnten im Gerangel mit dem Täter leicht **stürzen** und sich dabei erheblich **verletzen**. Machen Sie stattdessen durch Rufen lautstark auf sich aufmerksam. So können Andere Ihnen zu Hilfe kommen.

Unsere nachfolgenden Tipps helfen Ihnen, solchen Situationen aus dem Weg zu gehen oder zumindest Ihren persönlichen Verlust so gering wie möglich zu halten. Ihre Vorsicht

sollte aber nicht auf Kosten Ihrer Lebensqualität gehen. Schließlich besteht die Welt nicht nur aus Räufern. Unternehmen Sie möglichst viel mit Bekannten und Freunden: Eine Gruppe ist der beste Schutz und bringt zudem eine Menge Spaß und Abwechslung.

Tipps:

- » Eine Begleitung bietet Ihnen unterwegs guten Schutz. Fragen Sie Nachbarn, Bekannte oder Verwandte, ob diese Sie bei Besuchen oder Besorgungen (Post, Bank, Sparkasse, Einkauf) begleiten.
- » Nehmen Sie generell nur Dinge mit, die Sie wirklich benötigen und verstauen Sie sie so, wie auch bei den Tipps gegen Taschendiebstahl beschrieben (siehe Seite 37ff).
- » Lassen Sie sich Ihr Geld, wenn möglich, nicht am Kassenschalter, sondern in einem separaten Raum auszahlen.
- » Heben Sie Bargeld möglichst nur an Automaten in Innenbereichen von Banken ab. Zählen Sie Ihr Geld nicht in der Öffentlichkeit nach.



2.4.2 Taschen- und Trickdiebstahl

- » Achten Sie nach dem Geldabheben auf Fremde, die Ihnen folgen. Gehen Sie durch belebte Gegenden mit Passanten und Geschäften nach Hause.
- » Lassen Sie in der Öffentlichkeit, zum Beispiel in Gaststätten, niemanden sehen, wie viel Geld Sie bei sich haben.
- » Wenn Sie auf offener Straße angesprochen werden, dann seien Sie wachsam, wenn jemand Sie um Feuer bittet oder darum, Kleingeld zu wechseln. In dem Moment, in dem Sie die Geldbörse in der Hand oder die Hände in den Taschen haben, könnten die Räuber zugreifen.
- » Unabhängig davon gilt: Haben Sie möglichst wenig Bargeld im Portemonnaie und auch zu Hause.

„Ich befand mich auf dem Nachhauseweg von meiner Bank, wo ich am Geldautomaten einen Teil meiner Rente abgehoben habe. Vor einer Gaststätte kam ein junges Pärchen auf mich zu und verwickelte mich in ein nettes Gespräch. Dabei nahm mich die Frau in den Arm und küsste mich auf die Wange. Später stellte ich das Fehlen meiner Geldbörse fest.“
Wilhelm N., 76 Jahre

Taschendiebe bevorzugen Orte, an denen sich viele Menschen aufhalten und dadurch **Deckung und Schutz** bieten: öffentliche Verkehrsmittel, Haltestellen, Bahnhöfe, Kaufhäuser, Supermärkte und Großveranstaltungen.

Die Diebe, darunter viele Kinder und Jugendliche, gehen in Gruppen vor und nutzen vorhandenes oder selbst verursachtes Gedränge. Einige aus der Grup-

pe **lenken** das **Opfer ab**, indem sie es zum Beispiel anrempeeln, um eine Auskunft, Hilfe oder Geld bitten. Diesen Moment nutzt der andere Teil der Gruppe, um den zumeist weiblichen Opfern blitzschnell die Geldbörse aus der Tasche oder der Kleidung zu „ziehen“. Selbst das in der Gesäßtasche verwahrte Portemonnaie bei Männern ist vor Langfingern nicht sicher. Die Geschicklichkeit der Täter ist enorm, so dass sie es selbst in diesem sensiblen körperlichen Bereich schaffen, an Ihr Geld zu gelangen.

Es gibt aber auch Täter, die anders vorgehen. Sie **sprechen** ihre **Opfer** zum Beispiel auf der Straße oder aus dem Auto heraus **an**, begrüßen sie freudig, umarmen sie, bitten um eine Spende oder stecken ihnen eine Blume an. Und dies alles, um das Opfer abzulenken mit dem Ziel, an die Geldbörse der Opfer zu kommen. Auch die nachlassenden Kräfte von Senioren nutzen manche Taschendiebe aus: Sie bieten ihren Opfern zum Beispiel an, den Einkauf nach Hause zu tragen. Dabei eilen sie mit der Tasche voraus, um darin ungestört nach der Geldbörse zu suchen.

Handtaschen verschließen

Tipps:

- » Nehmen Sie nach Möglichkeit keine größeren Bargeldbeträge mit.
- » Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere immer in verschiedenen, verschlossenen Innentaschen Ihrer Oberbekleidung, dicht am Körper statt in der Handtasche. Benutzen Sie lieber einen Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel oder eine am Gürtel angekettete Geldbörse.
- » Achten Sie darauf, dass Ihre Handtasche immer geschlossen ist.
- » Tragen Sie Ihre Hand- oder Umhängetasche zum Körper hin, d. h. unter den Arm geklemmt oder auf der Körpervorderseite mit dem Verschluss nach hinten. Legen Sie den Trageriemen quer über den Oberkörper, nicht lose über die Schulter und halb auf den Rücken.
- » Legen Sie Ihr Portemonnaie beim Einkauf nicht in die Einkaufstasche, den Einkaufskorb, einen Einkaufswagen oder Ihren Rollator.
- » Legen Sie Ihre Geldbörse beim Bezahlen an der Kasse nicht aus der Hand.
- » Lassen Sie Ihre Handtasche im Restaurant, Laden oder Kaufhaus nie aus den Augen.
- » Wird Ihre Geldbörse gestohlen, lassen Sie sofort Ihre EC- beziehungsweise Kreditkarte sperren (**Sperr-Notruf 116 116**) und melden den Diebstahl der Polizei, damit die Karte auch für das Lastschriftverfahren gesperrt wird.
- » Halten Sie Abstand zu Unbekannten und verhindern Sie jeglichen Körperkontakt.

- » Lassen Sie sich nicht bedrängen! Verschaffen Sie sich Aufmerksamkeit, indem Sie laut und deutlich an umstehende Personen appellieren, wenn Sie bedrängt werden.
- » Wenn Sie etwas Verdächtiges oder einen Diebstahl beobachten, informieren Sie die Polizei unter der **Notrufnummer 110**.



2.4.3 Kaffeefahrten

„Durch das Angebot eines reichhaltigen Frühstücks und das Versprechen, einen Computer für Senioren gewonnen zu haben, ließ ich mich dazu verleiten, an einer Busreise teilzunehmen. Während des mehrstündigen Aufenthalts in einer Gaststätte wurde ich dazu gebracht, ein Medikament für 1.599 Euro zu bestellen, welches angeblich erst im Folgejahr auf dem deutschen Markt eingeführt und dann 3.599 Euro kosten sollte. Meine Bestellung sollte mit dem gewonnenen PC ausgeliefert werden. Später stellte sich heraus, dass ich ein Nahrungsergänzungsmittel aus Grüntee im Wert von ca. 20 Euro bestellt habe.“
Gerda T., 78 Jahre

Sollten Sie viel allein sein, freuen Sie sich vielleicht über das günstige Angebot im Briefkasten: Busreise, Essen, Kaffee, Kuchen, Unterhaltung und Geschenke – alles für ein paar Euro. Doch mit billigen Ausflügen haben solche Einladungen nichts zu tun: Bei der „Möglichkeit zur Teilnahme an einer Werbeveranstaltung“ geht es nur ums **Geschäft** und damit um Ihr **Geld**. Präsentiert werden Betten, Decken, Kochtöpfe, Badezusätze, Nahrungsergänzungsmittel, Trinkkuren und Ähnliches.

Diese „Angebote“ sind nach polizeilicher Erfahrung häufig minderwertiger und regelmäßig teurer als im Fachhandel. Dennoch gehen viele Teilnehmer von Kaffeefahrten finanzielle Verpflichtungen ein, die teilweise sogar ihr monatliches Einkommen überschreiten.

Schutz vor unüberlegten Käufen bietet Ihnen das so genannte **„Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften“**. Innerhalb von 14 Tagen können Kaufverträge, die auf Kaffeefahrten oder vergleichbaren Veranstaltungen abgeschlossen wurden, widerrufen werden – dies geschieht am sichersten per Einschreiben mit Rückschein. Zur Fristwahrung ist das Absendedatum entscheidend. Unseriöse Vertreter versuchen, diese Regelung zu unterlaufen, indem sie Bestellungen ohne Datumsangabe schreiben, sie rückdatieren oder das Unternehmen unleserlich oder gar nicht angeben. Das kann Ihre **Verbraucherrechte** gefährden! Achten Sie deshalb stets auf das Datum und die Belehrung über das Rücktrittsrecht. Noch sicherer: Unterschreiben oder kaufen Sie bei einem „Ausflug mit Möglichkeit zur Teilnahme an einer Werbeveranstaltung“ erst gar nichts!

Tipps:

- » Grundsätzlich spricht nichts dagegen, an einer Kaffeefahrt teilzunehmen, aber denken Sie daran: Sie sind nicht dazu verpflichtet, etwas zu bestellen oder zu kaufen.
- » Überprüfen Sie die Seriosität des Anbieters. Auf der Einladung sollte zum Beispiel die vollständige Adresse des Veranstalters stehen, eine Postfachadresse reicht später in der Regel nicht, um Ihre Rechte durchzusetzen. Fragen Sie bei Ihrer Verbraucherzentrale nach. Die Verbraucherzentrale Hamburg hat eine „Schwarze Liste unseriöser Betreiber von Kaffeefahrten“ zusammengestellt, die im Internet abrufbar ist: <http://www.vzhh.de/recht/30249/schwarze-liste-der-abzocker.aspx>.
- » Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht ganz genau verstanden haben. Unterschriften sind nie „reine Formsache“.
- » Beachten Sie bei Verträgen auf Kaffeefahrten das Datum und die Unterschriften! Die Belehrung über Ihr Widerrufsrecht muss im Vertrag gesondert unterschrieben werden. Ein fehlendes oder falsches Datum erschwert die Durchsetzung Ihres Widerrufsrechts.
- » Fordern Sie eine Vertragsdurchschrift, auf der Name und Anschrift des Vertragspartners deutlich lesbar sind.
- » Wenn Sie vom Vertrag zurücktreten möchten: Schicken Sie einen schriftlichen Widerruf (Einschreiben mit Rückschein) binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss an den Verkäufer.
- » Auf das Widerrufsrecht von 14 Tagen muss der Verkäufer gesondert hinweisen. Bei

fehlendem Hinweis gilt ein mindestens sechsmonatiges Rücktrittsrecht.

- » Ein Rücktritt vom Vertrag innerhalb dieser Fristen muss nicht begründet werden.
 - » Das deutsche Widerrufsrecht gilt auch für Kaffeefahrten ins Ausland, wenn in Deutschland dafür geworben wurde und Busfahrt, Veranstaltung und Verkauf von einem deutschen Unternehmen durchgeführt werden.
 - » Leisten Sie keine Anzahlung, auch wenn diese als Verwaltungsgebühr deklariert wird.
 - » Bei Unklarheiten über Veranstalter/Anbieter setzen Sie sich mit der Polizei oder dem Ordnungsamt in Verbindung. Verkaufsveranstaltungen dieser Art sind genehmigungspflichtig! In der Regel liegt bei solchen Anbietern keine
- Genehmigung für die Veranstaltung vor.
- » Wenn Ihnen der Veranstalter verbietet, den Veranstaltungsraum zu verlassen, oder Ihnen in sonst irgendeiner Weise droht, rufen Sie die Polizei und erstatten Sie Anzeige wegen Freiheitsberaubung und/oder Nötigung.
 - » Wenn Ihnen nach der Veranstaltung die Rückfahrt verweigert wird, verlangen Sie den Namen des Busunternehmers und des Busfahrers. Falls die Angaben verweigert werden, rufen Sie die Polizei zur Personalienfeststellung.
 - » Fordern Sie versprochene Geschenke ein. Versprochene Geschenke müssen ausgegeben werden (§ 661 BGB).
 - » Notieren Sie sich den Namen von Zeugen und möglichst den Wortlaut der Warenanbietung.

Überfordern Sie sich nicht

6



2.5 Gefahren in der Pflege

„Da habe ich ihn einfach nur angeschrien und mir ist auch schon mal die Hand ausgerutscht“, erzählt Herta K., 69 Jahre. Sie pflegt ihren Mann, der nach einem Schlaganfall bettlägerig wurde und sich durch seinen Sprachverlust nicht mehr mitteilen kann, im eigenen Hause, und ist mit der Pflege völlig überfordert. „Aber eine fremde Pflegekraft kommt mir nicht ins Haus, was sollen auch die Nachbarn denken, ich schaffe das schon...“

Gewalt in der Pflege kann sowohl im **häuslichen Bereich** als auch im Rahmen der ambulanten und stationären Pflege auftreten. Damit ist zum einen die Vernachlässigung pflegebedürftiger Personen gemeint. Dazu gehört zum Beispiel das **Alleinlassen** dieser Menschen, das **Vernachlässigen** ihrer Körperpflege und der Bettreinigung sowie wenn die Verantwortlichen vergessen, ihnen Essen und Trinken zu geben.



Zum anderen gehören dazu **Misshandlungen**, zum Beispiel das Beschimpfen, Einschüchtern, Isolieren oder das Androhen einer Heimeinweisung. Weitere Formen der Misshandlung sind: ein zu hartes Zufassen, Drängen, Ziehen an Ohren und Haaren, der Zwang zur Bettruhe, das Einschränken des freien Willens mit Beruhigungsmitteln oder das Fixieren von Armen und Beinen bis hin zu Schlägen. In diesen Fällen können bereits Straftatbestände erfüllt sein.



Ursachen

Im familiären Bereich kommt es am häufigsten durch diejenigen Familienmitglieder zu Übergriffen, die kontinuierlich mit der Pflege betraut und überlastet sind. Ein Faktor kann der tagtägliche Kontakt mit der pflegebedürftigen Person sein. Dadurch kann es zur **permanenten Anspannung und Überforderung** kommen, die der Einzelne unter Umständen nicht rechtzeitig genug wahrnimmt. Verbale, psychische oder körperliche Gewalttätigkeiten können die Folge sein.

Tipps:

Sie pflegen einen Angehörigen selbst

- » Schützen Sie sich vor Überforderung und prüfen Sie mögliche Pflegealternativen.
- » Informieren Sie sich über Entlastungsmöglichkeiten zum Beispiel nach dem Familienpflegezeitgesetz und scheuen

Sie sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

- » Lassen Sie sich von professionellen Pflegekräften beraten, ob Sie die Voraussetzungen mitbringen, um die häusliche Pflege übernehmen zu können.
- » Nutzen Sie das Beratungsangebot der Pflegekassen und der regionalen Pflegestützpunkte.
- » Suchen Sie den Kontakt zu Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen. Informationen finden Sie in dieser Broschüre unter „Rat und Hilfe“.

Sie bereiten sich auf Ihre eigene Pflegesituation vor

- » Überlegen Sie möglichst frühzeitig vor Eintritt der Pflegesituation mit Ihrer Familie, wie Sie Ihr Leben im Fall einer Pflegebedürftigkeit gestalten wollen.

- » Sorgen Sie auch rechtlich vor, falls Sie einmal nicht mehr in der Lage sein sollten, eigene Entscheidungen zu treffen, zum Beispiel mit einer Patientenverfügung, einer Vorsorgevollmacht und/oder einer Betreuungsverfügung.

Sie haben einen Angehörigen in einer Pflegeeinrichtung

- » Nehmen Sie Ihre Angehörigen und deren Mitpatienten ernst, wenn sie sich beklagen oder beschweren.
- » Achten Sie auf Missstände, augenscheinliche Verletzungen oder Anzeichen von Verwahrlosung der pflegebedürftigen Person.
- » Informieren Sie in diesen Fällen die Heimleitung, die zuständige behördliche Heim-Pflege-Aufsicht oder die Polizei.



3. Rat und Hilfe

3.1 Nachbarschaftshilfe

Oft kümmert sich niemand darum, was auf dem Nachbargrundstück oder an der Wohnungstür nebenan vorgeht. Darauf vertrauen viele Betrüger und Ganoven. Könnte es bei Ihnen im Haus und in der Straße nicht ab heute heißen: Auf **gute Nachbarschaft?** Fangen Sie einfach selbst damit an. Ein nettes Wort, ein kleiner Plausch im Treppenhaus kann doch

nicht schaden. Wer sich kennt, achtet auch mehr aufeinander und spürt, wenn etwas nicht stimmt. Mit **gegenseitiger Aufmerksamkeit und Hilfe** gewinnen Sie und all Ihre Nachbarn deutlich an Sicherheit.

Tipps:

- » Tauschen Sie mit den Nachbarn im Wohnblock oder in der Straße Telefonnummern aus.
- » Achten Sie auf Unbekannte im Haus, auf dem Nachbargrundstück oder im Wohngebiet. Informieren Sie Ihre Nachbarn und die Polizei über verdächtige Beobachtungen.
- » Sind Sie oder Ihre Nachbarn im Urlaub, helfen Sie sich gegenseitig, so dass Wohnung oder Haus bewohnt erscheinen: Leeren Sie den Briefkasten, betätigen Sie die Rollläden und ziehen Sie die Vorhänge auf und zu. Auch das unregelmäßige Einschalten von Lichtern oder des Fernsehers kann mögliche Täter abschrecken.
- » Halten Sie im Mehrfamilienhaus den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner betätigen.
- » Wenn Ihnen irgendetwas ungewöhnlich vorkommt (zum Beispiel laute Geräusche in der Wohnung nebenan, obwohl die Nachbarn verreist sind), verständigen Sie die Polizei. Scheuen Sie sich nicht, den Notruf 110 zu wählen. Wir kommen lieber zweimal zu oft als einmal zu spät.
- » Wenn Sie genauer über aktive Nachbarschaftshilfe Bescheid wissen möchten, dann besuchen Sie eine (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle in Ihrer Nähe. Wir beraten Sie dort gern.

**Prägen Sie
sich Täter-
Merkmale ein**



3.2 Verhalten als Zeuge

Wenn Sie Zeuge einer Straftat werden, dann schauen Sie nicht weg, sondern greifen Sie ein! Dazu müssen Sie **keine Heldentaten vollbringen**. Wichtig ist, zu reagieren und Menschen in Not im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu helfen, zum Beispiel Erste Hilfe zu leisten und falls nötig, einen Notarzt zu rufen. Wenn Sie Zeuge einer Straftat werden, verständigen Sie die Polizei. Bei einem gewalttätigen Übergriff müssen Sie sich nicht einem körperlich überlegenen Straftäter in den Weg stellen: **Helfen Sie, ohne sich selbst zu gefährden**. Prägen Sie sich das Aussehen des Täters ein und alarmieren Sie so schnell wie möglich die Polizei. Die **Notrufnummer 110** der Polizei ist gebührenfrei. Sie erreichen uns also auch ohne Münzen, Telefonkarte oder Handy-Guthaben. Beschreiben Sie der Polizei genau, was passiert ist und stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung.

Tipps:

- » Helfen Sie, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.
- » Fordern Sie andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf.
- » Beobachten Sie genau, prägen Sie sich Tätermerkmale ein.
- » Organisieren Sie Hilfe unter Notruf 110.
- » Kümmern Sie sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten um Opfer.
- » Stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung.



Erstatten Sie Anzeige

3.3 Ihre Polizei

Leider können auch aufmerksames Verhalten und gute Information nicht alle kriminellen Handlungen verhindern. Sollten Sie doch einmal Opfer einer Straftat geworden sein, bleiben Sie bitte nicht (vielleicht aus unbegründeter Scham) tatenlos, sondern **erstatten** Sie so schnell wie möglich **Anzeige** bei der Polizei. In einigen Bundesländern können Sie das per Internet tun.

Auf diese Weise können Sie dazu beitragen, dass die Täter nicht unbehelligt immer weitere Opfer suchen können. **Ihre Informationen helfen** uns außerdem, auf neue Vorgehensweisen der Täter reagieren zu können und diese öffentlich bekannt zu machen. Ihre Anzeige ist auch dann wichtig, wenn Sie wenige oder keine Täterhinweise geben können, kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist oder Sie gegen den entstandenen Schaden nicht

versichert sind. Von der Polizei bekommen Sie Hinweise auf Ihre Rechte im Verfahren. Sie werden auch über Opferhilfeeinrichtungen in Ihrer Nähe informiert, um ggf. Unterstützung im weiteren Verlauf des Verfahrens und/oder bei der Bewältigung der Folgen einer Straftat zu erhalten.



3.4 Weitere Hilfsangebote

Wenn Sie durch eine vorsätzlich begangene Gewalttat gesundheitlichen Schaden erleiden, können Ihnen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) Versorgungsansprüche zustehen. Die Versorgungsämter in den Bundesländern und Opferhilfeeinrichtungen wie der WEISSE RING (www.weisser-ring.de) oder bundesweites kostenloses **Opfer-Telefon 116 006**) informieren Sie über diese Möglichkeiten. Die Adressen und Telefonnummern finden Sie in Ihrem Telefonbuch oder im Internet.

Weitere Publikationen zum Opferentschädigungsgesetz erhalten Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales in 10117 Berlin
www.bmas.de
E-Mail: info@bmas.bund.de.

Darüber hinaus können Sie beim für Seniorenfragen zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in 11018 BERLIN (www.bmfsfj.de) verschiedene Publikationen anfordern.

Pflege

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in 11018 Berlin (www.bmfsfj.de) hat für alle Fragen zum Thema „Wohnen und Pflege“ einen Pflegewegweiser eingerichtet, der auch als Lotse zu den Angeboten vor Ort dient. Die Internetplattform wird angeboten unter www.wege-zur-pflege.de. Unter der **Servicetelefonnummer 01801 507090** (kostenpflichtig) stehen Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Pflege zur Verfügung. E-Mail-Anfragen sind möglich unter info@wege-zur-pflege.de.

Die BAGSO

Die BAGSO ist die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. und damit die Lobby der älteren Menschen in Deutschland.

Unter diesem Dach haben sich über 100 Verbände mit etwa 13 Millionen älteren Menschen zusammengeschlossen. Weitere Informationen siehe www.bagso.de.



4. Medienübersicht

Sie wollen mehr über die in dieser Broschüre genannten Themenbereiche wissen?

Dann nutzen Sie das Wissen der Polizei. Gezielte Vorbeugung ist der beste Beitrag zu mehr Sicherheit. Die Erfahrung der Polizei stellt ein wichtiges Wissenspotenzial dar, auf das jeder zurückgreifen kann. Ein umfassendes Angebot an unterschiedlichen Informationsmedien zur Kriminalitätsverhütung und zum Opferschutz gibt es beim bundesweiten „Programm Polizeiliche Kriminalprävention“ (ProPK).

Neben Informationen im Internet (www.polizei-beratung.de) stehen dazu eine ganze Reihe von Themenbroschüren und Informationsblättern für Sie bereit. Alle Publikationen geben eine fundierte Beschreibung des jeweiligen Gefahrenbereichs und liefern wertvolle sowie neutrale Verhaltenstipps aus erster Hand. Ihr kostenloses Exemplar erhalten Sie bei jeder Polizeidienststelle.

Lassen Sie sich beraten



Broschüre „Sicher zu Hause“

Ratgeber für ältere Seniorinnen und Senioren, damit sie sich zu Hause vor Dieben und Betrügern schützen können.



Faltblatt „Vorsicht Skimming!“

Ratgeber zum Schutz vor Datendiebstahl an manipulierten Geldautomaten.



Faltblatt „Langfinger machen niemals Urlaub!“

Ratgeber zum Schutz gegen unliebsame Überraschungen in den „schönsten Wochen des Jahres“.



Faltblatt „Schlauer gegen Klauer!“

Tipps gegen die Tricks von Taschendieben mit Empfehlungen für Opfer und Zeugen.



Faltblatt „Ganze Sicherheit für unser Viertel!“

Hinweise, wie Nachbarschaftshilfe zum Schutz vor Einbruch effektiv funktionieren kann.



Broschüre „Ungebetene Gäste“

Empfehlungen zu technischen Sicherheitsvorkehrungen sowie Verhaltenstipps zum Schutz vor Wohnungseinbruch.



Faltblatt „weggeschaut. ignoriert. gekniffen.“

Erläutert die sechs wichtigsten Grundregeln, wie Augenzeugen von Straftaten oder eskalierenden Konflikten Zivilcourage zeigen können.

5. Der WEISSE RING hilft Kriminalitätsoffern

Opfer einer Straftat kann jeder von uns schon morgen selbst werden. Was dann zählt, sind menschlicher Beistand und praktische Hilfe.

Jede Straftat – auch das oft verharmloste Eigentumsdelikt – bedeutet für Opfer und Angehörige meist einen schweren Eingriff in die persönlichen Lebensumstände. Neben eventuellen körperlichen Schäden und materiellen Verlusten müssen die Betroffenen auch mit zum Teil erheblichen seelischen Belastungen zurechtkommen. Kriminalitätsoffer finden beim gemeinnützigen Verein WEISSER RING in vielfältiger Weise Beistand und praktische Hilfe.

Die Opferhelfer verstehen sich als Gesprächspartner für alle, die als Opfer einer Straftat unverschuldet in Not geraten sind und leisten direkt und schnell praktische Hilfe und Unterstützung.

Menschlicher Beistand und Betreuung sind das Markenzeichen des WEISSEN RINGS. Die Mitarbeiter lotsen die Opfer durch das Hilfesystem und informieren über mögliche materielle Hilfen. Die praktische Unterstützung reicht von der Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden, Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen. Die Betroffenen werden zu Schutz- und Sicherungsmaßnahmen beraten, um eine weitere Opferwerdung möglichst zu verhindern.

Bedürftige Opfer können bei tatbedingten Notlagen zur Überbrückung auch finanzielle Hilfen erhalten. Mit Hilfeschecks ermöglicht der WEISSE RING eine anwaltliche oder psychotraumatologische Erstberatung. Im Rahmen von Rechtsschutz kann die Übernahme von Anwaltskosten erfolgen, insbeson-

dere zur Wahrung von Opfer-schutzrechten im Strafverfahren sowie zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Alle Hilfen des Vereins sind für die Opfer kostenlos und sind weder an eine Mitgliedschaft noch an sonstige Verpflichtungen gebunden.

Hilfen des WEISSEN RINGS

- » Menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat.
- » Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht.
- » Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden.
- » Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen.
- » Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusam-

menhang mit der Straftat, u. a. durch:

- › Hilfeschecks für eine für das Opfer jeweils kostenlose, frei wählbare anwaltliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung sowie für eine rechtsmedizinische Untersuchung.
- › Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere:
 - › zur Wahrung von Opfer-schutzrechten im Strafverfahren.
 - › zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz.
- › Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Familien in bestimmten Fällen.
- › Finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen.

Der gemeinnützige Verein WEISSER RING leistet diese Hilfe, überall in Deutschland schnell und direkt.

So erreichen Sie den WEISSEN RING

Wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind und Hilfe suchen, wenden Sie sich an den WEISSEN RING. Sie erreichen den WEISSEN RING telefonisch über das bundesweite Opfer-Telefon oder in einer Außenstelle in Ihrer Nähe.

**Bundesweites
Opfer-Telefon: 116 006**

Der Telefonanschluss kann aus jedem Ort in Deutschland kostenlos angewählt werden und ist **täglich** auch an Wochenenden und an Feiertagen von **7 bis 22 Uhr** erreichbar. Das Opfer-Telefon des WEISSEN RINGS ist mit speziell hierfür geschulten und ausgebildeten Ehrenamtlichen besetzt, die sich ungestört Zeit für die Anrufer nehmen.

Hilfesuchende erhalten ersten emotionalen Zuspruch durch speziell ausgewählte und ausgebildete ehrenamtliche Berater. Sie werden über ihre Rechte und den Rechtsweg informiert, an die nächstgelegene Außenstelle des WEISSEN RINGS sowie ggf. an einschlägige Organisationen weiter vermittelt.

Menschlicher Beistand und Hilfe vor Ort

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des WEISSEN RINGS stehen Kriminalitätsoptionen und ihren Angehörigen persönlich vor Ort zur Verfügung.

Unter www.weisser-ring.de können Sie per Postleitzahlensuche die nächstgelegene Außenstelle suchen. In jedem Landkreis in der Bundesrepublik gibt es eine Außenstelle. Die Kontaktaufnahme ist telefonisch und oder per Mail möglich. Auch über unsere Landesbüros erhal-

ten Sie die Kontaktdaten der Außenstelle in Ihrer Nähe.

Die bundesweit 3.000 aktiven Opferhelfer des WEISSEN RINGS absolvieren ein mehrstufiges Aus- und Fortbildungsprogramm und führen Sie als Lotse durch das Hilfs- und Beratungssystem.

Anschriften WEISSER RING

Baden-Württemberg

Tel: (0711) 90 71 39 90
Fax: (0711) 2 36 08 40
E-Mail: lbbadenwuerttemberg@weisser-ring.de

Bayern-Nord

Tel: (0921) 8 14 01
Fax: (0921) 8 19 39
E-Mail: lbbayernnord@weisser-ring.de

Bayern-Süd

Tel: (09078) 8 94 94
Fax: (09078) 8 94 96
E-Mail: lbbayernsued@weisser-ring.de

Berlin

Tel: (030) 8 33 70 60
Fax: (030) 8 33 90 53
E-Mail: lbberlin@weisser-ring.de

Brandenburg

Tel: (0331) 29 12 73
Fax: (0331) 29 25 34
E-Mail: lbrandenburg@weisser-ring.de

Bremen

Tel: (0421) 32 32 11
Fax: (0421) 32 41 80
E-Mail: lbbremen@weisser-ring.de

Hamburg

Tel: (040) 2 51 76 80
Fax: (040) 2 50 42 67
E-Mail: lbhamburg@weisser-ring.de

Hessen

Tel: (06196) 96 96 98-0
Fax: (06196) 96 96 98-20
E-Mail: lbhessen@weisser-ring.de

Mecklenburg- Vorpommern

Tel: (0385) 5 00 76 60
Fax: (0385) 5 00 76 61
E-Mail: lbmeck-pom@weisser-ring.de

Niedersachsen

Tel: (0511) 79 99 97
Fax: (0511) 75 55 56
E-Mail: lb niedersachsen@weisser-ring.de

NRW-Rheinland

Tel: (02421) 1 66 22
Fax: (02421) 1 02 99
E-Mail: lbnrwrheinland@
weisser-ring.de

**Landesbüro NRW/
Westfalen-Lippe**

Tel: (02381) 69 45
Fax: (02381) 69 46
E-Mail: lbnrwlippe@weisser-ring.de

Rheinland-Pfalz

Tel: (06131) 600 73 11
Fax: (06131) 600 74 41
E-Mail: lbrheinlandpfalz@
weisser-ring.de

Saarland

Tel: (0681) 6 73 19
Fax: (0681) 63 85 14
E-Mail: lbsaarland@weisser-ring.de

Sachsen

Tel: (0351) 4 67 81 95
Fax: (0351) 4 67 82 71
E-Mail: lbsachsen@weisser-ring.de

Sachsen-Anhalt

Tel: (0345) 2 90 25 20
Fax: (0345) 4 70 07 55
E-Mail: lbsachsenanhalt@
weisser-ring.de

Schleswig-Holstein

Tel: (04331) 4 34 99 09
Fax: (04331) 4 34 9834
E-Mail: lbschleswigholstein@
weisser-ring.de

Thüringen

Tel: (03 61) 3 46 46 46
Fax: (03 61) / 3 46 46 47
E-Mail: lbthueringen@
weisser-ring.de

6. Adressen Polizeiliche Beratungsstellen

Wo Ihre nächstgelegene (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle ist, erfahren Sie auf jeder Polizeidienststelle. Darüber hinaus können Sie sich an folgende Stellen wenden:

**Landeskriminalamt
Baden-Württemberg**
Polizeiliche Kriminalprävention
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Tel.: 0711/5401-0, -3458

**Bayerisches
Landeskriminalamt**
Polizeiliche Kriminalprävention
Maillingerstraße 15
80636 München
Tel.: 089/1212-0, -4389

**Der Polizeipräsident in Berlin
Landeskriminalamt**
Polizeiliche Kriminalprävention
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin
Tel.: 030/4664-0, -9791 13

**Polizeipräsidium Land
Brandenburg**
Polizeiliche Kriminalprävention
Kaiser-Friedrich-Str. 143
14469 Potsdam
Tel.: 03 31/2 83-02

Polizei Bremen
Polizeiliche Kriminalprävention
Am Wall 195, 28195 Bremen
Tel.: 0421/362-0, -19003

Landeskriminalamt Hamburg
Polizeiliche Kriminalprävention
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Tel.: 040/42 86-50, -70777

Hessisches Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Hölderlinstraße 1–5
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611/83-0, -1309

**Landeskriminalamt
Mecklenburg-Vorpommern**
Polizeiliche Kriminalprävention
Retgendorfer Straße 9, 19067 Rampe
Tel.: 03866/64-0, -6111

**Landeskriminalamt
Niedersachsen**

Polizeiliche Kriminalprävention
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
Tel.: 0511/26262-0, -3203

**Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen**

Polizeiliche Kriminalprävention
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211/939-0, -3205

**Landeskriminalamt
Rheinland-Pfalz**

Polizeiliche Kriminalprävention
Valenciaplatz 1–7, 55118 Mainz
Tel.: 06131/65-0

**Landespolizeipräsidium
Saarland**

Polizeiliche Kriminalprävention
Graf-Johann-Straße 25–29
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/962-0

Landeskriminalamt Sachsen

Polizeiliche Kriminalprävention
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Tel.: 0351/855-0, -2309

**Landeskriminalamt
Sachsen-Anhalt**

Polizeiliche Kriminalprävention
Lübecker Straße 53–63
39124 Magdeburg
Tel.: 0391/250-0, -2440

**Landespolizeiamt
Schleswig-Holstein**

Polizeiliche Kriminalprävention
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Tel.: 0431/160-0, -65555

**Landespolizeidirektion
Thüringen**

Polizeiliche Kriminalprävention
Andreasstraße 38, 99084 Erfurt
Tel.: 0361/662-0, -3171

Bundespolizeipräsidium

Polizeiliche Kriminalprävention
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/97997-0

**HERAUSGEBER:
PROGRAMM POLIZEILICHE
KRIMINALPRÄVENTION
DER LÄNDER UND DES BUNDES**

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

In Kooperation mit:

Lobby der Älteren



(00V)300.2015.5

Mit freundlicher Empfehlung

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



www.polizei-beratung.de